Berichte über die Verhandlungen
der Sächsischen Akademie der Wissenschaften
zu Leipzig
Philologisch-historische Klasse
80. Band. 1928. 4. Heft

ERICH BRANDENBURG

Probleme um die Kaiserin Gisela

Leipzig
S. Hirzel
1928

Vorgetragen für die Berichte am 28. Juni 1928.
Das Manuskript eingeliefert am 3. August 1928.
Druckfertig erklärt am 30. August 1928.

Die Abstammung der Kaiserin Gisela, der Mutter des sagenberühmten Ernst von Schwaben und ihre Schicksale vor der Vermählung mit Konrad II. sind noch immer außerordentlich umstritten. Eine genauere Nachprüfung der überlieferten Zeugnisse scheint mir aber doch über einen Teil dieser Fragen größere Klarheit schaffen zu können.

Über die Herkunft der Kaiserin besitzen wir zunächst das Zeugnis des Wipo, der als Hofkaplan ihres Gemahls natürlich über die Verhältnisse der kaiserlichen Familie gut unterrichtet sein mußte. Er sagt: „cui pater erat Herimannus dux Allamanniae, mater ejus Kerbirga filia Chuonradi regis de Burgundia fuit, cujus parentes de Caroli Magni stirpe processerant."[1] Dieselben Angaben finden wir bei dem gleichzeitigen süddeutschen Chronisten Hermann von Reichenau. Beide berichten uns auch, daß Gisela in erster Ehe mit dem Herzog Ernst I. von Schwaben aus dem Hause der Babenberger vermählt war und aus dieser Ehe zwei Söhne, Ernst II. und Hermann III., hatte, die beide Herzöge von Schwaben waren.

Ganz abweichende Nachrichten finden wir jedoch in einer Quelle, die etwa ein Jahrhundert später entstanden ist, nämlich bei dem sogenannten Annalista Saxo, der seine Chronik um das Jahr 1150 verfaßt hat. Diese Chronik ist in denjenigen Teilen, die sich auf frühere Zeiten beziehen, vielfach nur eine oberflächliche Bearbeitung alterer, uns noch erhaltener Quellen. Namentlich ist die Chronik Thietmars von Merseburg zum großen Teil ausgeschrieben. Das Werk bietet aber auch eine große Zahl von Angaben, die sich sonst in keiner uns erhaltenen Quelle finden. Ganz besonders hat sich der Annalist für die Genealogie der vornehmen Familien seines Heimatlandes interessiert und uns darüber eine Fülle wertvoller Angaben aufbewahrt. Er muß für diese Dinge uns

1) Die Werke Wipos ed. H. Bresslau, 3. Aufl. (1915) S. 24 (Kap. IV).

verloren gegangene Aufzeichnungen benutzt haben und erweist sich, so weit man ihn kontrollieren kann, hierin durchaus zuverlässig. Eine genauere Untersuchung der Glaubwürdigkeit seiner sonst unbezeugten Mitteilungen fehlt noch. Soweit ich sie nachgeprüft habe, scheint mir, daß ihre Zuverlässigkeit mit der örtlichen Entfernung vom niedersächsischen Gebiet abnimmt. Es ist jedoch kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß er irgendwelche Angaben erfunden habe.

Dieser Autor sagt nun unter dem Jahre 1026, wo er von der Wahl des jungen Heinrich III. zum Nachfolger seines Vaters spricht, und dabei auch seiner Mutter, der Kaiserin Gisela, gedenkt, folgendes:

„Haec Gisla et soror ejus Machtildis fratresque ejus Rodulphus et Bernhardus nati erant in Westfalia de loco qui dicitur Werle. Gisla nupsit primum Ernesto filio Liuppoldi marchionis genuitque illi Hermannum ducem Suevorum. Duce Ernesto defuncto accepit eam uxorem comes Bruno de Bruneswic peperitque illi Liudolfum comitem. Comite Brunone etiam defuncto duxit eam violenter Conradus suus cognatus genuitque ex ea hunc, de quo loquimur, Henricum."[1])

Zunächst würde man natürlich geneigt sein, den Angaben der gleichzeitigen und als zuverlässig bekannten Schriftsteller den Vorzug vor den Nachrichten eines hundert Jahre später schreibenden Autors zu geben; aber ein besonderer Umstand läßt es zweifelhaft erscheinen, ob ein solches Urteil in diesem Falle berechtigt sein würde, und ob nicht der sächsische Annalist gerade für diese Mitteilungen ältere, zuverlässige Aufzeichnungen benutzt hat, die uns verloren gegangen sind. Es steht nämlich außer Zweifel, daß die Kaiserin Gisela nicht nur zweimal verheiratet war, wie die gleichzeitigen Autoren berichten, sondern in der Tat dreimal. Die Zeugnisse hierfür sind absolut beweisend. Zunächst sagen die Hildesheimer Annalen zum Jahre 1038 „Liudolfus comes *privignus Imperatoris* IX kal. maii inmatura morte obiit et *ejus frater* Herimannus Allamanniae dux subita infirmitate praeventus bonis flebilis omnibus 16. kal. julii demigravit."[2]) Sie bezeichnen also den Grafen

1) M. G. S. S. 6, 676.

2) M. G. S. S. 3, 102 (Sonderausgabe S. 43).

Ludolf ausdrücklich als Stiefsohn des Kaisers Konrad II. und als Bruder Herzog Hermanns III. von Schwaben. Er muß demnach ein Sohn der Gisela gewesen sein[1]). Selbst wenn man aber die Glaubwürdigkeit dieser Angaben in Zweifel ziehen wollte, so sind urkundliche Zeugnisse vorhanden, die das Gleiche aussagen. In einer Urkunde Kaiser Konrads II. vom 1. Juli 1028 steht als erster Zeuge unter den Grafen: „Liudolfus comes *privignus Imperatoris*"[2]), und in einer Urkunde Heinrichs III. aus dem November 1051 heißt es: „comitatum quem Brun ejusque filius scilicet *noster frater* Liutolfus . . . habuerunt in pagis Northduringen etc."[3])

Hier wird also auch der Vater des Grafen Ludolf, Bruno, ausdrücklich genannt, und es steht daher völlig außer Zweifel, daß Gisela, bevor sie Konrad heiratete, mit einem Grafen Bruno vermählt war und von ihm einen Sohn Ludolf hatte, genau wie es der sächsische Annalist berichtet. Dieser scheint also wenigstens über die Ehen der Kaiserin besser unterrichtet gewesen zu sein als Wipo und Hermann von Reichenau, falls man nicht annehmen will, daß die gleichzeitigen Schriftsteller diese Ehe der Gisela allerdings gekannt, aber aus irgend einem Grunde absichtlich verschwiegen haben. Ob zu einer solchen Vermutung Grund vorhanden ist oder nicht, werden wir später zu untersuchen haben. Jedenfalls erscheint bei dieser Lage der Dinge die Frage erlaubt, ob der sächsische Annalist oder seine verlorene Quelle nicht vielleicht auch über die Abkunft der Gisela besser unterrichtet war, als die Autoren, denen man bisher meist gefolgt ist.

Um auf diese Frage antworten zu können, müssen wir uns mit den Schicksalen derjenigen Personen etwas genauer beschäftigen, die nach den verschiedenen Angaben als Eltern der Kaiserin Gisela in Betracht kommen können.

1) Ausdrücklich sagt dies Necrolog. Weissenb. Böhmer Fontes 4, 311: „Liutolfus filius Gisele imperatricis", aber unter dem Datum des 15. April.

2) M. G. D. D. 4 n. 124.

3) U. B. des Hochstifts Hildesheim Nr. 86. Böhmer 1625, Stumpf 2417. Ebenso in der Bestätigung Heinrichs IV. vom 3. Juli 1057: comitatus, quem Brun ejusque filius scilicet patruus noster Liutolfus etc. U. B. des Hochstifts Hildesheim Nr. 96.

Herzog Hermann II. von Schwaben war wahrscheinlich der Sohn seines Vorgängers Konrad[1]), dem er im Jahre 997 nachfolgte. Seine Regierung war von nur kurzer Dauer, da er bereits am 4. Mai 1003 starb[2]). Über sein Lebensalter wissen wir gar nichts; er kann bei seinem Tode gerade so gut 30 wie 60 Jahre alt gewesen sein. Es steht außer Zweifel, daß er mit der Prinzessin Gerberge von Burgund, einer der Töchter König Konrads, verheiratet war. Wann diese Ehe geschlossen ist, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß er im Dezember 999 bereits mit ihr vermählt war. Denn die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid, die bald nach deren Tode verfaßt worden ist, berichtet uns, daß er als Gemahl der Gerberge auf einen Teil des Nachlasses der Kaiserin, die die Tante seiner Frau war, Anspruch erhob[3]). Aus dieser Ehe waren nach dem Zeugnis Hermanns von Reichenau ein Sohn und drei Töchter entsprossen, deren Namen jedoch an dieser Stelle von dem Chronisten nicht

1) Über die Abstammung Hermanns II. stehen sich folgende Angaben gegenüber: Die Ann. Heremi. S. S. 3, 144 erklären ihn für einen Sohn seines Vorgängers Konrad („Conradus dux obiit. Hermannus filius ejus in ducatum successit"). Der Annal. Saxo zu 1002 S. S. 6. 650 für einen Sohn von dessen früher verstorbenem Bruder Udo. „Erat hic Herimannus filius Udonis ducis, qui apud Calabriam cum multis occubuit, quando imperator Otto secundus contra Sarracenos pugnavit." F. Stein, Konrad I. 313 und Hirsch Jahrb. Heinrichs II. 1, 212 Anm. 2 treten für die letztere Angabe ein, Stein besonders deshalb, weil die Grafschaft des Rheingaus, die Konrad besessen habe, nicht auf Hermann übergegangen sei. Dagegen ist Hirsch im II. Bande der Jahrbücher Heinrichs II. (S. 25, Anm. 1) für die erstere, der Zeit nach näher stehende Angabe eingetreten und meint, der Ann. Saxo habe seine Nachricht nur aus zwei Stellen Thietmars kombiniert, die aber auch auf Konrad gedeutet werden könnten. Ich halte ebenfalls die gleichzeitige Angabe der Einsiedler Ann. für zuverlässiger. In jedem Fall war Hermann, ob nun der Sohn des einen oder des anderen Bruders, ein Konradiner.

2) Zusammenstellung der Quellenangaben bei Hirsch Jahrb. Heinrich II. 1, 272 Anm. 4.

3) Odilo Miracula Adalheidis M. G. S. S. 4, 646 „Eo tempore quo beata migravit a seculo, Herimannus dux Sueviae, qui fratris illius Chuonradi filiam in conjugium acceperat, hereditario jure res ancillae Dei ad monasterium pertinentes occupare volebat."

genannt werden[1]). Wir erfahren ferner, daß die Töchter vor dem Sohne geboren waren[2]), und daß der Sohn bei des Vaters Tode noch unmündig war. Er muß noch sehr jung gewesen sein, denn die Annalen von St. Gallen nennen ihn ausdrücklich „parvulus filius ejus"[3]). Trotzdem wurde er von Kaiser Heinrich II., der als Sohn der ältesten Tochter Konrads von Burgund sein Vetter war, mit dem Herzogtum Schwaben belehnt. Er starb bereits im Jahre 1012 und muß auch damals noch sehr jung gewesen sein. Eine von seinen drei Schwestern wäre Gisela nach Wipos und Hermanns von Reichenau Angaben gewesen.

1) Herim. Contr. ad 997 M. G. S. S. 5, 118 „ex qua filium aequivocum tresque filias reliquit".

2) Mirac. S. Verenae S. S. 5, 460 „cumque ex ea filias satis procreasset, filios autem non haberet, etc. Nach einer Wallfahrt zur hl. Verena wird ihnen dann zuletzt ein Sohn geboren. — Es sei hier noch erwähnt, daß E. Krüger (Die Herkunft der Zäringer in Z. f. Gesch. d. Oberrheins 46, 419 f.) nachgewiesen zu haben glaubt, Hz. Hermann II. habe vor Gerberge bereits die Erbtochter des Grafen Bertold V. von Marchtal zur Frau und von ihr einen 993 geborenen und ganz jung verstorbenen Sohn Berthold gehabt; er ist geneigt, auch Beatrix v. Kärnten (s. Exkurs I) als eine Tochter aus dieser ersten Ehe zu betrachten. Merkwürdigerweise hat ihm ein so besonnener Forscher wie L. Baumann (Forsch. zu Schwäbischen Gesch. 289 f.), offenbar ohne genauere Nachprüfung, zugestimmt. Krüger führt außer ganz späten und unzuverlässigen Quellen, auf die keinerlei Gewicht zu legen ist, und in denen außerdem Berthold ausdrücklich als Gerbergens Sohn bezeichnet wird, nur eine Stelle aus den gleichzeitigen Annales Heremi (S. S. 3, 144) an; diese aber lautet (zu 993): „Nascitur Berchtoldus Herimanni filius qui beati cella Meginradi baptizatus et abbate Gregorio fonte susceptus est". Sie sagt also nichts davon, daß es sich um den späteren (seit 997) Herzog Hermann von Schwaben handelt, und bei der Häufigkeit des Namens Hermann kann irgendein gleichnamiger Großer gemeint sein. Die späteren von Krüger angeführten Zeugnisse beruhen wahrscheinlich nur auf dieser Stelle, die von ihren Urhebern bereits ohne Grund auf Herzog Hermann bezogen wurde. Diese angebliche erste Gemahlin Hermanns ist also wieder zu streichen, und die von Krüger aus seinen falschen Voraussetzungen gezogenen Folgerungen sind hinfällig.

3) Ebenso Thietmar VI 9 (ed. Kurtze p. 138) zu 1004: filioque ejus et equivoco adhuc puerulo. Ann. S. Galli maj. SS. 1, 81. „parvulus filius ejus et consobrinus regis dux populi ordinatus est."

Der sächsische Annalist nennt die Personen nicht, welche er als Eltern Giselas betrachtet. Er sagt nur, daß sie in Werle in Westfalen geboren sei und eine Schwester Mathilde, sowie zwei Brüder, Rudolph und Bernhard, gehabt habe. Das Geschlecht der Grafen von Werl, welches die Grafenwürde in Westfalen und einigen angrenzenden Gauen innehatte, gehörte zu den angesehensten Familien im nordwestlichen Deutschland. Eine zuverlässige Genealogie dieser Grafen läßt sich für das zehnte Jahrhundert nicht aufstellen[1]). In einer Urkunde Kaiser Ottos II. vom 25. März 978 begegnet ein Graf Hermann im Gaue Engern[2]). Bei Thietmar von Merseburg wird erwähnt, daß im Jahre 985 eine Versöhnung zwischen Otto III. und Heinrich von Bayern durch Vermittlung des Grafen Hermann zustande kam[3]); es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, ob damit derselbe Graf Hermann gemeint ist. In dem Totenregister von Fulda wird ferner unter dem 13. Juli 995 ein Graf Hermann erwähnt[4]); es ist aber wieder nicht festzustellen, ob dies der Graf im Engerngau war. Wir lernen jedoch die Frau und den Sohn dieses Hermann aus einigen Urkunden kennen. Am 29. September 997 machte Kaiser Otto III. eine Schenkung an das Kloster Meschede auf Bitte der Gräfin Gerberge in der Grafschaft des Grafen Hermann im Gau Locdorp, einer Unterabteilung des Gaues Westfalen[5]). Und am 18. Mai 1000 bestätigte derselbe Kaiser die Stiftung des in demselben Gau gelegenen Klosters Oedingen. In der Urkunde wird erwahnt, daß die Stiftung von der Gräfin Gerberge gemacht worden sei, und daß das Kloster im Gau Locdorp in der Grafschaft Hermanns, ihres Sohnes und Erben, gelegen sei[6]). Es

1) Vgl. zu Folgendem J. S. Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen, Werl und Arnsberg (1845), S. 14 ff.

2) M. G. D. D. 2, 1 n. 172 („in pago Angeron in comitatu Heremanni comitis").

3) Thietmar 4, 8 (ed. Kurtze p. 69): „oritur autem inter hunc [Heinricum ducem] et prefatum Heinricum, qui minor dicebatur, magna seditio, quae Herimanni comitis consilio postmodum finita" etc.

4) M. G. S. S. 13, 207.

5) M. G. D. D. 2, 2 n. 254 „ob petitionem Gerbirge comitisse ... in pago Locdorp vocitato ac comitatu Herimanni comitis" ...

6) M. G. D. D. 2, 2 n. 363. Über den Wortlaut und die Interpretation dieser Urkunde s. unten S. 12. Die hier in Betracht kommenden Worte lauten: „in pago Lohtorp in comitatu Herimanni ejus filii, et cum illius licentia et consilio qui ejus heres fuit", und am Schluß „Signum ... Gerberge comitissae et filii ejus Herimanni".

kann danach wohl nicht zweifelhaft sein, daß die Gräfin Gerberge die Witwe des 978 erwähnten Hermann und daß der damals amtierende Graf Hermann ihr mit dem Vater gleichnamiger Sohn war. Die über diesen jüngeren Hermann sonst noch vorhandenen Nachrichten hat Seibertz am ausführlichsten zusammengestellt. Er kommt zuletzt am 10. Oktober 1036 vor. Noch zu seinen Lebzeiten erscheint ein Bernhard als Graf im Gau Westfalen, der also möglicherweise sein Bruder gewesen sein kann[1]).

Demnach existierte in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts ein Graf Hermann von Werl, der eine Gemahlin namens Gerberge hatte. Da auch Giselas Mutter Gerberge hieß, so würde also, falls die Angaben des sächsischen Annalisten richtig wären, dieses Ehepaar als Vater und Mutter der Kaiserin anzusehen sein.

Die Prinzessin Gerberge von Burgund müßte dann in erster Ehe den Grafen Hermann von Werl und erst in zweiter Ehe nach dessen Tode den Herzog Hermann von Schwaben geheiratet haben. Diese Hypothese ist zuerst von Crollius auf Grund der Angaben des Annalista Saxo aufgestellt worden[2]). Bedenklich erscheint allerdings, daß von den beiden Brüdern, die der Annalist der Gisela zuschreibt, der eine, Rudolf, weder in Urkunden noch in anderen gleichzeitigen Zeugnissen vorkommt, während der zweite, Bernhard, zwar als Graf von Westfalen erscheint, aber genealogisch nicht sicher einzureihen ist. Noch auffallender ist, daß derjenige Sohn des Hermann und der Gerberge, der in den Urkunden am häufigsten erscheint, und offenbar als ältester Sohn zunächst in die Stellung seines Vaters eingetreten war, Hermann, bei dem Annalisten gar nicht erwähnt wird. Man könnte dies jedoch damit erklären, daß die Werlsche Familie den Annalisten nur so weit interessiert habe, als sie Beziehungen zum östlichen Sachsen hatte, mit dessen Familien er sich hauptsächlich beschäftigte. Solche Beziehungen

1) Seibertz a. a. O. S. 48 ff. über Bernhard S. 45 f. Zu bemerken ist, daß Hermann II. ebenfalls einen Sohn hatte, der Bernhard hieß.

2) G. C. Crollius, Von den Grafen von Werla in Westfalen und ihrer Verwandtschaft mit dem Salisch-Kaiserlichen Hause, Acta Academiae Theodoro-Palatinae t. IV (1778) 474 f.

waren nach seinen Angaben bei Rudolf und Bernhard vorhanden, deren Nachkommen in Geschlechter dieser Gegend hineinheirateten, nicht aber bei Hermann. Daß er bei seinen Angaben über Geschlechter aus ihm fernerliegenden Gegenden keine Vollständigkeit anstrebte, zeigt ja auch der Umstand, daß er von den Söhnen Giselas aus ihrer Ehe mit Ernst von Schwaben nur den einen, Hermann, nennt, den anderen, bekannteren, Ernst II., aber fortläßt. Immerhin würde die Begründung dieser Hypothese äußerst mager sein, wenn nicht einige weitere merkwürdige Zeugnisse hinzukämen.

Thietmar berichtet zum Jahre 1016: „in hoc autem anno Thiedricus antistes et Hirimannus comes, Gerberge filius, de inani re mutuo certantes sua vastabant"[1]). Da Dietrich Bischof von Münster und der Graf offenbar sein Grenznachbar war, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß hiermit der jüngere Graf Hermann von Werl gemeint ist. Höchst eigentümlich aber ist der Zusatz „Gerberge filius", den Thietmar bei seinem Namen macht. Es ließe sich viel eher verstehen, wenn er, um den Grafen näher zu bezeichnen, seinen Amtsbezirk oder seinen Vater, falls dieser ein bekannter Mann war, erwähnt hätte, als daß er den Namen seiner Mutter nennt, und zwar ohne jeden näheren Zusatz über deren Herkunft oder Persönlichkeit.

Man kann sich das in der Tat kaum anders erklären, als daß Thietmar überzeugt ist, hier von einer so bekannten Persönlichkeit zu sprechen, daß jeder wissen muß, wen er meint. Dies würde nun zutreffen, wenn es sich um die Prinzessin Gerberge von Burgund handelte, die als Tante des damaligen Kaisers und verwitwete Herzogin von Schwaben eine in den Kreisen, aus denen Thietmar selbst stammte, sehr bekannte Persönlichkeit war. Es würde jedoch keinen Sinn haben, wenn diese Gerberge eine im übrigen unbekannte westfälische Gräfin gewesen wäre.

Ferner berichten die Quedlinburger Annalen zum Jahre 1019: „consobrini Imperatoris filii Hermanni comitis cum Thiatmaro Bernhardi ducis filio rebellare coeperunt". Da es sich hier um sächsische Große handelt, liegt die Vermutung nahe, daß die Söhne des Grafen Hermann von Werl gemeint sind. Ist diese Deutung richtig, so würden sie in der Tat consobrini des damaligen Kaisers Heinrich II., gewesen sein, wenn ihre Mutter oder Großmutter Gerberge von Burgund war, weil der Kaiser, wie schon erwähnt, ein Sohn von deren älterer Schwester war.

1) Thietmar VIII, 49 ed. Kurtze p. 223.

Immerhin sind auch diese Zeugnisse noch verschiedener Auslegung fähig. Es kommt aber noch ein weiteres hinzu, das von besonderer Bedeutung ist. In einer Urkunde von 1096 sagt Kaiser Heinrich IV. gelegentlich der Schenkung der Grafschaft im Emsgau an den Erzbischof von Bremen: „comitatum, quem in Emescowe et Westfale situm Bernhardus comes, vir nobilis et *nobis genere propinquus* regendum utendumque susceperat"[1]). Die Grafschaft im Emsgau hatte also früher in der Hand eines Grafen Bernhard gelegen, der zugleich Graf in Westfalen war und daher wohl ohne Bedenken mit dem früher erwähnten Grafen Bernhard aus dem Hause Werl, der nach dem sächsischen Annalisten ein Bruder der Gisela war, gleichgesetzt werden darf. Diesen Grafen bezeichnet der Kaiser als seinen nahen Verwandten.

Dies würde wiederum zutreffen, wenn er der Bruder oder Neffe Giselas, der Großmutter Heinrichs IV., gewesen wäre, während irgendeine andere Verwandtschaft zwischen dem salischen Kaiserhause und dem Geschlecht der Grafen von Werl sich nicht auffinden läßt.

Man muß, um das Gewicht dieser Argumente richtig zu würdigen, noch hinzunehmen, daß die beiden letzten Zeugnisse sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Wenn nämlich die Grafen von Werl gleichzeitig mit Heinrich II. aus dem Hause der Ludolfinger und mit Kaiser Heinrich IV. aus dem Hause der Salier nahe verwandt gewesen sind, so läßt sich dies in keiner anderen Weise erklären, als daß diese Verwandtschaft durch die burgundischen Schwestern vermittelt sein muß, von welchen sowohl Heinrich II. als auch Heinrich IV. abstammten.

Mag also auch jedes dieser Argumente für sich betrachtet anfechtbar sein, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie zusammen ein beträchtliches Gewicht in die Wagschale derjenigen legen, welche sich für die Hypothese von Crollius erklärt haben. Daher hat auch

1) Hamburger Urkundenbuch 1 Nr. 121.

Hirsch sie angenommen[1]), und seitdem kann diese Ansicht als allgemein gebilligt betrachtet werden.

Indessen gibt der Wortlaut der Urkunde aus dem Jahre 1000, die als eine Hauptstütze dieser Vermutung gelten muß, noch zu einigen Bedenken Anlaß. Kaiser Otto III. sagt darin[2]), daß die Ausstellung der Urkunde geschehen sei auf Grund einer Bitte, welche „quaedam matrona nomine Gerberga" an ihn gerichtet habe; und am Ende der Urkunde erscheint dieselbe wieder mit ihrem Sohne: „signum Gerberge comitissae et filii ejus Herimanni". Kann man es nun als wahrscheinlich betrachten, daß der Kaiser eine seiner nächsten Verwandten, die Nichte seiner Großmutter, Adelheid von Burgund, hier unter der Bezeichnung „eine edle Dame namens Gerberge" einführt, und daß Gerberge die doch damals unzweifelhaft Herzogin von Schwaben war, im Text der Urkunde und in der Unterschrift als Gräfin bezeichnet wird?

Was zunächst das Letztere betrifft, so ist darin kein ernster Einwand zu erblicken; denn ein Wort fur Herzogin kennen die Urkunden jener Zeit nicht. Bedenklicher steht es mit dem ersten Einwand. Indessen muß hier in Betracht gezogen werden, daß die Form dieser Urkunde überhaupt ganz außergewöhnlich ist. Die Herausgeber der Diplomata machen in der Stückbeschreibung darauf aufmerksam, daß sie von der Form, die sonst in der kaiserlichen Kanzlei üblich war, vollständig abweicht. Sie hat kein Siegel; es fehlt die Rekognitionszeile und das kaiserliche Signum. Auf den Text folgen nur die Worte: „Signum Heriberti episcopi et Gerberge comitisse et filii ejus Herimanni jussu Ottonis imperatoris augusti". Die Herausgeber bemerken dazu: „Vermögen wir allerdings nicht zu erklären, wodurch dieser außergewöhnliche Vorgang veranlaßt worden ist, so haben wir doch die Urkunde aufgenommen, da die Annahme einer gleichzeitigen Fälschung nicht zu begründen ist". Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Urkunde nicht in der kaiserlichen Kanzlei, sondern im Kloster Oedingen, um dessen Privilegien es sich handelt, hergestellt und dem Kaiser nur zur Genehmigung vorgelegt. Man kann hierbei irgendein Formular benutzt haben, welches die Worte quaedam matrona enthielt[1]), und wird sich hier nicht überlegt haben, daß man bei der nahen Verwandtschaft der Fürbitterin mit dem Kaiser eigentlich eine etwas andere Fassung hätte wählen müssen.

1) *Jahrb. Heinrichs* II. Bd. 1. Exkurs V S. 464—470. Bresslau, der über die Vorgeschichte Giselas in den Jahrb. Konrads II. ziemlich kurz hinweggeht, äußert sich vorsichtigerweise über die Frage einer früheren Ehe ihrer Mutter nicht.

2) M. G. D. D. 2 n. 363.

Unter diesen Umständen wird man meines Erachtens aus dem Wortlaut dieser Urkunde ein entscheidendes Argument gegen die Vermutung von Crollius nicht herleiten können.

Obwohl sich also eine ganz sichere Entscheidung nicht geben laßt, scheint mir doch die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß Gerberge von Burgund tatsächlich in erster Ehe mit dem Grafen Hermann von Werl vermählt war. Abgesehen von den oben erwähnten Verwandtschaftsbezeichnungen spricht hierfür auch noch der Umstand, daß die Namen Rudolf, Konrad, Mathilde und Adelheid, welche in den nächsten Generationen des Werlschen Hauses erscheinen, zugleich häufig im Burgundischen Königshause vorkommen[2]). Auch ließe sich, wenn man eine solche Ehe Gerbergas nicht annehmen wollte, kaum erklären, wie der sächsische Annalist überhaupt zu seiner Angabe gekommen sein könnte. Er muß doch offenbar eine Aufzeichnung vor sich gehabt haben, welche besagte, daß die Kaiserin Gisela eine Schwester der Grafen von Werl gewesen sei. Andernfalls müßten er oder sein Gewährsmann diese Verwandtschaft völlig erfunden haben, was angesichts der schon mehrfach erwähnten Verwandtschaftsbezeichnungen, die wir in andern Quellen finden, schwer zu glauben ist.

Wenn man nun aber auch diese erste Ehe der Gerberge als wahrscheinlich voraussetzt, so bleibt immer noch die Frage zu entscheiden, aus welcher ihrer beiden Ehen die Kaiserin Gisela hervorgegangen ist. Und in dieser Beziehung sind die Meinungen bis heute geteilt. Während Crollius der Ansicht war, daß Gisela aus der zweiten Ehe stamme, und der sächsische Annalist insofern geirrt habe, als

1) Auch von Beatrix, wahrscheinlich Giselas Schwester, heißt es in der Urkunde Konrads II. von 1025 „cuidam matrone Beatrice", s. S. 29 Anm. 2. Auch der Erzbischof von Köln wird in unserer Urkunde nur als episcopus bezeichnet.

2) Hierauf hat zuerst F. Curschmann, Zwei Ahnentafeln S. 17 aufmerksam gemacht.

er sie für eine rechte Schwester der Werlschen Brüder erkläre, deren Stiefschwester sie in Wirklichkeit gewesen sei, trat Seibertz unbedingt für die volle Richtigkeit der Angaben des Annalisten ein. Von den späteren Forschern schloß sich Hirsch der Ansicht von Crollius an, während Curschmann, v. Dungern und das Genealogische Handbuch der Schweizergeschichte[1]) sich für die Meinung von Seibertz entschieden. Zur Lösung dieser Frage ist es notwendig, auf die Schicksale der Kaiserin Gisela vor dem Abschluß ihrer Ehe mit Konrad II. etwas genauer einzugehen.

Es wurde schon erwähnt, daß Gisela zweifellos schon vorher zweimal verheiratet war, mit Ernst von Schwaben und Bruno von Braunschweig. Der sächsische Annalist gibt ganz ausdrücklich und klar diese Reihenfolge an. Trotzdem haben sich, soviel ich sehe, alle neueren Forscher, die sich mit der Frage beschäftigt haben, für die Annahme entschieden, daß auch in dieser Beziehung ein Irrtum des Annalisten vorliege, und daß Gisela zuerst mit Bruno und erst in zweiter Ehe mit Ernst vermahlt gewesen sei. Die Gründe dafür liegen in den chronologischen Schwierigkeiten, die sich ergeben wenn man die Ehe mit Bruno zwischen diejenigen mit Ernst und Konrad einschiebt.

Herzog Ernst I. von Schwaben starb nämlich, wie unzweifelhaft feststeht, am 31. Mai 1015. Die dritte Ehe der Gisela mit Konrad wurde aber spätestens im Januar 1017 geschlossen, da das älteste Kind aus dieser Ehe, der spätere Kaiser Heinrich III., am 28. Oktober 1017 geboren wurde. Es wird vielfach angenommen, daß diese dritte Ehe schon im Sommer 1016 geschlossen sei; es liegt aber nicht der geringste Anhaltspunkt hierfür vor. Man sagt nun[2]), es sei vielleicht physisch möglich, daß Gisela bald nach dem Tode ihres ersten Gemahls Bruno geheiratet, ihm einen Sohn geboren, und, nachdem auch er plötzlich weggestorben sei, fast unmittelbar nach seinem Tode sich mit Konrad vermählt habe. Aber in Anbetracht des Herkommens, welches der Witwe die Einhaltung eines

1) Gen. Hdb. d. Schweizergesch. 1, 80. Ebenso E. Krüger, Die Herkunft der Zäringer in Z. f. Gesch. d. Oberrheins 46, 519 f., u. L. Baumann, Forsch. z. Schwäbischen Gesch. 289 f.

2) Am ausführlichsten Curschmann a. a. O. S. 10 f. Er verlegt ohne stichhaltigen Grund die Eheschließung mit Bruno schon in die Zeit vor 1002.

Trauerjahres zur Pflicht machte, bevor sie eine neue Ehe einging, sei dies doch unmöglich anzunehmen. Da man sich ferner den Herzog Ernst II., ihren ältesten Sohn, aus der Ehe mit Ernst von Schwaben, bei seiner ersten Empörung gegen den Stiefvater im Jahr 1025 doch mindestens als einen Jüngling von 15 Jahren und bei seinem tragischen Untergange im Jahre 1030 als einen jungen Mann von 20 Jahren vorstellen müsse, so sei dessen Geburt etwa um das Jahr 1010, die Eingehung der Ehe zwischen Ernst und Gisela, also um 1009 anzusetzen. Die Ehe mit Bruno müsse also vor diesem Zeitpunkte liegen. Dies werde auch dadurch bestätigt, daß der Sohn Brunos und der Gisela, Ludolf, bereits im Jahre 1028 als Graf und Zeuge in einer Kaiser-Urkunde vorkomme, damals also erwachsen gewesen sein müsse[1]).

Nun will es das Unglück, daß wir über den in Rede stehenden Grafen Bruno so gut wie gar keine Nachrichten haben[2]). Es läßt

1) Curschmann meint, daß Ludolf schon 1013 und 1022 als Graf vorkomme; aber er übersieht, daß es um dieselbe Zeit noch einen zweiten Grafen Ludolf im niedersächsischen Gebiet gegeben haben muß. Dies geht unzweifelhaft hervor aus der Angabe des Annales Hildesh. zu 1023 Ludolfus comes obiit, was sich ja unmoglich auf den 1038 gestorbenen, hier in Rede stehenden Ludolf beziehen kann. Dieser 1023 verstorbene Ludolf wird der 1013 von Heinrich II. als Graf im Gau Gundinge und 1022 als Graf in den Gauen Flenithi, Ualothungen und Aringun, Gretinge und Muthıvidda erwähnte sein; diese Gaue kommen an der Stelle, wo Heinrich III. die Grafschaften seines Stiefbruders aufzählt, nicht vor („in pagis Northduringen, Darlingen, Valen, Salthga, Grethe, Mulbeze"). Dieser erscheint mit Sicherheit zuerst 1028 in der oben besprochenen Urkunde. Noch verfehlter ist es natürlich, wenn Böttger und nach ihm P. Rockrohr, Die letzten Brunonen (Diss. Halle 1885, S. 10) und H. Jaekel, Die Grafen von Mittelfriesland (1895), S. 72 einen in einer Urkunde Heinrichs II. von 1022 erwähnten Grafen Ekbert als den Sohn Ludolfs ansehen. Die Söhne Ludolfs, Bruno und Ekbert, können frühestens um 1034 geboren sein.

2) Das höchst konfuse und kritiklos mit ganz späten und unglaubwürdigen Angaben arbeitende Buch von Böttger, Die Brunonen, ist völlig wertlos. Daß dieser Bruno mit demjenigen Bruno identisch sei der in der Geschichte der Thronbesteigung Heinrichs II. im Jahre 1002 eine gewisse Rolle spielte, ist moglich, aber nicht zu erweisen. Daß er vorher schon einmal mit Gerburg von Stade vermählt gewesen sei, wie

sich daher auch nicht feststellen, wann er gestorben ist. Falke will ihn in einer ungedruckten Urkunde, die bisher nicht ans Licht gekommen ist, noch im Jahre 1009 entdeckt haben. Jedoch ist darauf bei der bekannten Unzuverlässigkeit dieses Forschers kein Gewicht zu legen. Auch bei den Stellen, an denen früher ein Graf Bruno erwähnt wird, ist es unsicher, ob gerade dieser Graf gemeint ist[1]). Wir müssen uns also bescheiden, daß wir von seinen Lebensschicksalen nichts wissen, während seine Existenz durch die schon erwähnte Urkunde Kaiser Heinrichs III. gesichert ist. Bei dieser Lage der Dinge konnte man also ruhig annehmen, daß dieser Graf Bruno kürzere oder längere Zeit vor 1009 gestorben sei; ohne zureichenden Grund wurde gelegentlich das Jahr 1006 als Todesjahr angegeben und die Geburt seines Sohnes Ludolf ebenfalls in diese oder eine noch frühere Zeit gesetzt.

Über alle diese Punkte, so wenig gesichert sie sein mochten, bestand eine erfreuliche Übereinstimmung, als die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer eine gewaltige Überraschung brachte. Man fand nämlich in dem Sarge der Kaiserin Gisela eine unter ihren Kopf gelegte Bleiplatte, welche ihre Lebensdaten enthielt.

Die darauf angebrachte Inschrift umfaßt 14 Zeilen, von denen die letzte nur angefangen ist. Bis zur dritten Zeile ist sie vollständig ausgraviert, von da an nur vorgeritzt. Der untere Teil der Platte ist durch die Einwirkungen der Zeit teilweise zerstört. Offenbar hatte man nicht Zeit, die Platte vollständig auszugravieren, da der Leichnam zu verwesen begann und man den Sarg schnell schließen mußte. Die uns interessierende Nachricht steht jedoch in der ersten völlig fertiggestellten und gut erhaltenen Zeile und lautet: „Anno dominicae incarnationis DCCCCXCVIIII. III. Idus Novembr. feliciter nata Gisila imperatrix". Danach wäre also die Kaiserin am 11. November 999 geboren.

Dieses Datum steht in unlösbarem Widerspruch mit den Annahmen aller Forscher über die erste Ehe Giselas. Sie müßte ja dann ihren ersten Sohn Ludolf im Alter von 7 oder 8 Jahren zur

von Uslar-Gleichen, Die Grafen von Winzenburg, S. 24 auf Grund sehr anfechtbarer Kombinationen behauptet, ist höchst unwahrscheinlich.

1) Vgl. die Zeugnisse, die Hirsch Jahrb. Heinrichs II. 1 S. 464 f. zusammengestellt hat.

Welt gebracht haben. Daher hat Hermann Grauert[1]), als er in seiner Beschreibung der Kaisergräber von Speyer diese Bleitafel zuerst publizierte, Bedenken geäußert, ob die Angabe der Inschrift wohl richtig sein könne. Er meint: „Ob aber auf unserer Bleitafel das Geburtsjahr nicht richtig angegeben ist, indem etwa der Graveur in der Ziffer DCCCCXCVIIII. vor dem letzten fünften C aus Fluchtigkeit ein zweites X vergessen hat, so daß also 989 zu schreiben gewesen wäre, muß späterer Untersuchung vorbehalten werden." Er drückt sich, wie man sieht, sehr vorsichtig aus, läßt aber doch in der hinzugefügten Anmerkung deutlich erkennen, daß er die Annahme eines solchen Irrtums noch für die leichteste Möglichkeit ansieht, die hier vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen. Curschmann und Hofmeister haben sich dieser Vermutung Grauerts unbedingt angeschlossen[2]), und ein Widerspruch ist dagegen, soweit ich sehe, von keiner Seite erhoben worden.

Ist es nun aber wirklich möglich, einen derartigen Irrtum in einer Urkunde, die der Sohn der Mutter mit ins das Grab gegeben hat, anzunehmen? Man könnte sich die Sache nur so denken, daß dem Graveur aufgegeben worden sei, die Zahl 989 einzuritzen, und daß der Irrtum, den er bei der Ausführung dieses Auftrages begangen habe, bei der Eile, mit der offenbar der Sarg geschlossen werden mußte, nicht bemerkt worden sei. Und das ist ja auch offenbar Grauerts Meinung. Der Graveur müßte also die Absicht gehabt haben, in Wirklichkeit zu schreiben DCCCCXXCVIIII. Ist es aber wirklich denkbar, daß er die Jahreszahl 989 in dieser Form habe schreiben wollen? Würde nicht das Natürliche gewesen sein, DCCCCLXXXVIIII zu schreiben? Vielleicht vermögen Gelehrte, die in dem Inschriftenwesen des früheren Mittelalters besser bewandert sind als ich, mit größerer Sicherheit zu sagen, ob eine solche Schreibung der Zahl 989, wie sie in der Vermutung Grauerts vorausgesetzt wird, überhaupt jemals vorkommt. Ich möchte es zunächst bezweifeln. Ich glaube daher nicht, daß der Graveur die

1) H. Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer in den Sitzungsber. d. Münchener Akad. Phil.-Hist. Klasse Jahrg. 1900 S. 538 f.

2) Curschmann a. a. O. S. 10. A. Hofmeister, Wipos Verse über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen, Hist. Vtljschr. 19 (1919) S. 387 Anm. 3.

Zahl in dieser Weise zu schreiben beabsichtigen konnte. Da es aber ganz unmöglich ist, daß aus der Zahl DCCCCLXXXVIIII jemals durch ein Versehen DCCCCXCVIIII hätte werden können, so muß diese ganze Vermutung, die an sich schon sehr unwahrscheinlich ist, völlig verworfen werden.

Liegt aber kein Irrtum des Graveurs vor, so ist es ganz selbstverständlich, daß die urkundlich beglaubigte Angabe der Grabschrift allen lediglich auf Kombinationen aufgebauten Vermutungen über die Geburtszeit der Kaiserin vorzuziehen ist. Alle sonst glaubwürdig überlieferten Nachrichten sind also noch einmal daraufhin zu prüfen, in welcher Weise sie mit dieser urkundlich feststehenden Tatsache in Einklang zu bringen sind.

Ist das Jahr 999 das Geburtsjahr der Gisela, so ist damit zunächst vollkommen sichergestellt, daß sie eine Tochter Hermanns von Schwaben war. Denn, wie wir schon gesehen haben, war ihre Mutter Gerberge im Jahre 999 sicher mit dem schwäbischen Herzog vermählt. Der sächsische Annalist hat in seiner Quelle vielleicht nur die Nachricht gefunden, daß Gisela eine Schwester der Grafen von Werl gewesen sei, und hat, da er nicht wußte, daß sie deren Stiefschwester war, ihre Geburt nach Werl verlegt. Diese Annahme scheint mir wahrscheinlicher als die zweite sonst noch mögliche, daß er den richtigen Tatbestand aus seiner Quelle gekannt, aber aus Lokalpatriotismus verändert habe. Das wäre vielleicht denkbar, wenn es sich um eine ostfälische Familie handelte; die westfälischen Geschlechter interessierten ihn nicht so stark, wie der Umstand beweist, daß er den Stammhalter des Hauses Werl, den zweiten Hermann, überhaupt nicht erwähnt. Für ihn handelte es sich offenbar in erster Linie darum, die vornehme Abstammung der Mathilde von Werl, die nach seiner Angabe die Stammmutter des askanischen Hauses war, zu betonen; dazu genügte ihm die Hervorhebung der Tatsache, daß sie eine Schwester der Kaiserin Gisela gewesen sei.

Sodann aber muß jetzt die Frage nach den Eheschließungen der Kaiserin vollständig anders beantwortet werden, wie es bisher geschehen ist. Geht man von der Angabe der Grabplatte aus, so zeigt sich alsbald, daß es nur eine einzige Möglichkeit gibt, die sonstigen Nachrichten über Giselas Ehen mit ihr in Einklang zu bringen.

Wenn Gisela 999 geboren war, und wenn Herzog Ernst von Schwaben am 31. Mai 1015 unter Hinterlassung von zwei Söhnen

aus der Ehe mit ihr starb, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß er der erste Gatte der späteren Kaiserin war. Sie muß ihm sehr jung zur Ehe gegeben worden sein. Hermann von Reichenau berichtet zum Jahre 1012, daß nach dem Tode Hermanns III. Ernst, der Gemahl seiner Schwester Gisela, das Herzogtum Schwaben erhalten habe[1]). Wenn man diese Nachricht streng wörtlich nimmt, so müßte sie damals bereits mit Ernst vermählt gewesen sein. Das ist auch durchaus nicht unmöglich, da sehr frühe Eheschließungen während des ganzen Mittelalters häufig vorkommen. In diesem Falle würde man sich die Sache wohl so zu denken haben, daß der Kaiser den Grafen Ernst, der früher zu seinen Gegnern gehört hatte[2]), durch die Verleihung des Herzogtums Schwaben für sich gewinnen wollte, es aber für richtig hielt, ihm zugleich eine Schwester des verstorbenen Herzogs zur Frau zu geben, damit nicht etwa später ein anderer Gemahl der Gisela Ansprüche auf das Herzogtum erhebe. Die beiden Söhne aus dieser Ehe, Ernst und Hermann, müßten Anfang 1014 und Anfang 1015 geboren sein, da man wohl nicht gut annehmen kann, daß Gisela früher einem Kinde hätte das Leben geben können. Es folgt daraus, daß der Älteste dieser Söhne, Ernst II. von Schwaben, bei seinem Tode (1030) erst 16 Jahre alt war, und zur Zeit seiner ersten Empörung gegen den Vater im Jahre 1025 erst 11 Jahre gezählt haben kann. Da er auch in der Überlieferung eigentlich immer nur als das Werkzeug anderer erscheint, die ihn gegen den Kaiser benutzen und ausspielen wollen, so liegt auch hierin nichts, was als unmöglich bezeichnet werden könnte[3]).

Da nun aber Gisela, bevor sie den späteren Kaiser Konrad heiratete, zweifellos auch mit dem Grafen Bruno von Braunschweig vermählt war, so muß diese Ehe ihre zweite gewesen sein. Der Sächsische Annalist, der ausdrücklich sagt, daß Gisela erst den Ernst, nach dessen Tode den Bruno und nach dessen Tode den Konrad geheiratet habe, steht damit in voller Übereinstimmung. Diese zweite Ehe muß sehr schnell nach dem Tode des ersten Gemahls

---

1) Herim. M. G. S. S. 5, 119.

2) S. Hirsch Jahrb. Heinrichs II. 3, 312f.

3) Die Ann. Einsiedl. zu 1015 (M. G. S. S. 3, 144) sagen, daß dem Herzog Ernst I. „filius ejus parvulus" nachgefolgt sei, was auch dafür spricht, daß er damals noch ein ganz kleines Kind war.

geschlossen sein, und der aus ihr hervorgegangene Sohn, Ludolf, muß vor dem 1. Juli 1016 geboren sein. Dies geht mit unzweifelhafter Sicherheit aus der bereits oben erwähnten Urkunde Konrads II. vom 1. Juli 1028 hervor[1]), in welcher er unter den Zeugen erscheint. Da nach älterem deutschen Recht die Vollendung des 12. Lebensjahres den Termin der Mündigkeit bedeutete, und also von diesem Zeitpunkte an der junge Mann erst als Zeuge fungieren konnte, so muß Ludolf am 1. Juli 1028 über zwölf Jahre alt gewesen sein. War er nicht lange vor dem 1. Juli 1016 geboren, so könnte die Ehe Giselas mit Bruno etwa im August oder September 1015 geschlossen worden sein. Mit der Ansetzung der Geburt Ludolfs in den Frühsommer 1016 steht auch die Angabe der Annalen von Hildesheim zum Jahre 1038 in bestem Einklang: „Liudolfus comes, privignus imperatoris, 9 Kal. Maii *inmatura morte* obiit[2])". War Ludolf bei seinem Tode noch nicht ganz 22 Jahre, so konnte der Annalist mit vollem Recht von einem vorzeitigen Tode sprechen.

Kann man es nun als erwiesen betrachten, daß Gisela wenige Monate nach dem Tode ihres ersten Gemahls eine zweite Ehe einging, so gewinnt der Bericht, den Thietmar von Merseburg von dem Tode des Herzog Ernst gibt[3]), eine eigentümliche Beleuchtung. Der Herzog wurde nämlich auf der Jagd von einem seiner Vasallen, der seinen Pfeil auf einen Hirsch angelegt hatte, aus Versehen erschossen. Er war nicht sofort tot, sondern konnte noch seine Getreuen um sich versammeln, sie dringend ermahnen, ihren unglücklichen Gefährten, der ihn verwundet hatte, nicht zu bestrafen, konnte noch seine Sünden beichten und von ihnen Abschied nehmen. Seine letzten Worte lauteten nach Thietmars Bericht: „absentibus cunctis fidelibus peccatricem meimet animam queso commendate et uxorem meam, ut honorem suum servet et mei non obliviscatur ammonete". Da Thietmar nach den Untersuchungen von Kurze diese Kapitel seiner Chronik noch im Jahre 1015 geschrieben hat[4]), ist es durchaus möglich, daß er bereits von der neuen Ehe, die Gisela im Herbst dieses Jahres schloß, Kunde hatte, als er jene

1) S. oben S. 5. 2) S. oben S. 4, Anm. 2.

3) Thietmar VIII., 14. ed. Kurze p. 201.

4) F. Kurze, Neues Archiv 14, 59f. und Einleitung zu seiner Ausgabe S. X.

Abschiedsworte des Herzogs niederschrieb. Wir werden diese natürlich nicht als eine wörtliche Wiedergabe wirklich gefallener Äußerungen zu betrachten haben, sondern werden annehmen dürfen, daß sie von dem Autor selbst unter freier Benutzung dessen, was ihm von den letzten Stunden des Herzogs berichtet worden war, ihre Fassung erhalten haben. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß Thietmar seine Mißbilligung der in der schnellen Wiederverheiratung liegenden Untreue Giselas gegen ihren ersten Gatten auf diese Art hat zum Ausdruck bringen wollen.

Bald nach der Geburt des Sohnes, vielleicht sogar schon vorher, muß Graf Bruno gestorben sein, und Gisela reichte nun, wiederum wenige Monate später, spätestens im Januar 1017, dem späteren Kaiser Konrad ihre Hand zum dritten Ehebunde. Ob sie dies freiwillig tat, oder ob Konrad sie raubte, darüber erhalten die gleichzeitigen Autoren keine Nachricht. Erst der sächsische Annalist sagt in der oben angeführten Stelle: „Duxit eam *violenter* ... Conradus". Aus noch späterer Zeit, aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, stammen die Verse des Gottfried von Viterbo, die besagen, daß er sie geraubt und mehrere Jahre heimlich mit ihr gelebt habe[1]). Das Letztere ist sicher unrichtig, da Thietmar in einem Zusatz zu seiner Darstellung der Ereignisse von 1017 die Ehe mit Konrad bereits erwähnt[2]), während sein Werk 1018 abgeschlossen wurde. Ihm war also diese letzte Ehe Giselas im Jahre 1018 schon bekannt, und wenn sie wirklich anfangs geheim gehalten worden sein sollte, so kann das nur ganz kurze Zeit gedauert haben.

Bei der Unsicherheit dieser späten Nachrichten müssen wir darauf verzichten, von den Vorgängen bei der Eheschließung Konrads und Giselas ein deutlicheres Bild zu gewinnen. Sicher ist, daß die streng kirchliche Partei, welche die Ehen zwischen Verwandten bis zum siebenten Grade als verboten betrachtete, an dieser Heirat Anstoß nahm, da die Ehegatten im vierten und fünften Grade miteinander verwandt waren. Selbst in jener Notiz Thietmars („cui iam *inlicite* nupsit *neptis* sua") tritt diese Mißbilligung deutlich

1) S. S. 22, 242. Vgl. Hirsch 3, 25.

2) Thietmar VIII., 62 ed. Kurze p. 231: „Sauciatur est ibi Cono, cui jam inlicite nupsit neptis sua Ernasti ducis vidua".

hervor. Daß aber jedenfalls mit den Eheschließungen der Gisela etwas nicht vollständig in Ordnung war, zeigen die erstaunlichen Vorgänge, die sich nach der Königswahl ihres Gatten abspielten.

Bekanntlich war Konrad II. in der berühmten Wahlversammlung von Kamba hauptsächlich infolge der eifrigen Unterstützung seiner Kandidatur durch den Erzbischof Aribo von Mainz, den ersten Geistlichen des Reiches, gewählt worden, während eine starke Gegenpartei, an deren Spitze Erzbischof Piligrim von Köln und die Lothringischen Großen standen, für seinen jüngeren Vetter Konrad eingetreten war. Unmittelbar, nachdem die Wahl vollzogen war, begab sich der neue König nach Mainz und wurde hier von dem Erzbsichof Aribo gekrönt. Dann aber trat ein Zwischenfall ein, wie er sonst in der deutschen Geschichte niemals wieder vorgekommen ist; der Erzbischof weigerte sich, auch der Gemahlin Konrads die Krone aufs Haupt zu setzen[1]). Es war ein ungeheurer Affront, den der Erzbischof dem neuen König und seiner Gemahlin vor der versammelten Aristokratie des ganzen Reiches antat, und man fragt sich natürlich, was ihn zu diesem auffälligen Schritte bewogen haben kann, zumal, da er ja selbst Konrad zur Krone verholfen hatte. Bresslau hat in den Jahrbüchern Konrads II. diese Frage ausführlich behandelt[2]) und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Aribo war ein eifriger Gegner der Ehen unter Verwandten. Er hatte mit äußerster Energie die Ehe zwischen dem Grafen Otto von Hammerstein und Irmgard von Verdun bekämpft und hatte sogar einen Konflikt mit dem römischen Stuhl nicht gescheut, dessen Hilfe Irmgard angerufen hatte. Dieser Streitfall war noch nicht einmal völlig erledigt. Durch diese prononzierte Stellungnahme war der Erzbischof gezwungen, auch dem neuen König gegenüber den gleichen strengen Maßstab anzulegen und seine Ehe mit Gisela als den kanonischen Vorschriften widersprechend zu betrachten. Ohne inkonsequent zu sein, konnte er die Zulässigkeit dieser Ehe nicht anerkennen und mußte, ebenso wie im Fall Ottos

1) Die von Bresslau, Jahrb. Konrad II. 1, 28 f. auf Grund der Angaben Wipos gegebene Schilderung des Herganges kann, obwohl sie vereinzelt Widerspruch gefunden hat (s. Bresslaus Zusammenstellung in der 3. Aufl. der Werke Wipos S. 94 Anm. 2) im Ganzen als gesichert betrachtet werden. Über seinen Motivierungsversuch vgl. die folgenden Ausführungen.

2) 1, 28 f.

von Hammerstein, auf ihrer Trennung wegen zu naher Verwandtschaft der Ehegatten bestehen. Daher sah er sich gezwungen, Gisela die Krönung zu versagen. Eine Begründung in den gleichzeitigen Quellen hat diese Hypothese nicht; sie wird lediglich gestützt auf die Notwendigkeit, irgendein Motiv für die Handlungsweise Aribos zu finden. Die Angaben späterer Quellen, wonach Konrad vor seiner Wahl die Auflösung der Ehe mit Gisela versprochen haben, sogar eine Gesandtschaft an den Papst in dieser Sache geschickt haben soll, sind von Bresslau selbst als durchaus unglaubwürdig zurückgewiesen worden[1]).

Eine solche Vermutung, die keine Begründung in den Quellen hat, muß, um einigermaßen einleuchtend zu erscheinen, wenigstens ein volles psychologisches Verständis des Vorgangs ermöglichen. Ist das hier aber wirklich der Fall? Man wird gewiß zugeben müssen, daß Aribo seiner ganzen Stellung gegenüber dem Eheproblem gemäß auch die Ehe Giselas mit Konrad gemißbilligt haben muß. Aber diese Ehe bestand seit mehr als sieben Jahren; mehrere Kinder waren aus ihr entsprossen. Aribo wußte also seit langer Zeit, daß diese Schwierigkeit bestand; er wird auch ebenso genau gewußt haben, daß keine Aussicht vorhanden war, Konrad zu einer Trennung der Ehe mit Gisela zu bestimmen. Wenn er sich nun trotzdem entschloß, für diesen Kandidaten mit aller Energie im Wahlkampf einzutreten und ihm die Krone aufs Haupt zu setzen, so muß er sich mit dem Fortbestehen dieser Ehe innerlich irgendwie abgefunden haben. Oder kann man sich wirklich vorstellen, daß der Erzbischof, schon während er die Wahl Konrads betrieb, die Absicht gehabt haben sollte, den mit seiner Hilfe gewählten König unmittelbar nach der Wahl auf das schwerste zu beleidigen? Er durfte doch gerade wegen seiner Verdienste um die Wahl hoffen, eine sehr einflußreiche Stellung unter dem neuen Herrscher einzunehmen. Mußte er aber nicht wissen, daß er dies alles aufs Spiel setze, wenn er seiner Gemahlin die Krönung verweigere? Wenn man dies erwägt, wird man sagen müssen, daß Aribos Verhalten, wenn man Bresslaus Vermutung zustimmt, vollständig unbegreiflich erscheint. Man kann es nur dann verstehen, wenn man annimmt, daß Aribo während der Vorbereitung der Wahl an ein solches Vorgehen gar nicht gedacht

1) 1, 15.

hat, sondern daß unmittelbar vor dem entscheidenden Moment irgend eine Mitteilung an ihn herangetreten ist, die ihm die Vornahme der Krönung als unmöglich erscheinen ließ.

Betrachten wir nun unter dieser Voraussetzung die einzige Mitteilung, die wir in einer gleichzeitigen Quelle finden. Sie steht bei Wipo[1]), dem wir ja allein die Kunde von diesen Vorgängen verdanken. Man hat mit ihr bisher sehr wenig anzufangen gewußt, hat sie zwar respektvoll angeführt, aber dann unbeachtet beiseite liegen lassen. Sie lautet folgendermaßen: „Haec [Gisela] quorundam hominum invidia, quae saepe ab inferioribus fumigat ad superiores, per aliquot dies a consecratione sua impediebatur. Caeterum, si illud odium juste an injuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur; tamen virilis probitas in femina vicit, et ex consensu et petitione principum consecrata necessaria comes regem sequebatur".

Es ist ohne weiteres klar, daß Wipo hier von etwas anderem redet als von einem in zu naher Verwandtschaft bestehenden Ehehindernis. Er spricht offenbar von einer herabsetzenden Behauptung, welche durch die Mißgunst irgendeiner niedrig stehenden Person zu den Ohren der Höherstehenden gebracht worden sei und die Krönung verhindert habe. Er sagt ferner, was für den Hofkaplan außerordentlich viel ist, daß es bis heute noch nicht ganz sicher sei, ob diese üble Nachrede (odium) berechtigt gewesen sei oder nicht, und deutet weiterhin an, daß die Fürsten sich schließlich in Rücksicht auf die Tüchtigkeit des Mannes dazu entschlossen hätten, über ein etwa vorhandenes Gebrechen auf seiten der Frau hinwegzusehen und sich dafur auszusprechen, daß die Krönung vorgenommen werden solle. Alles das kann mit einer Verwandtschaft im verbotenen Grade gar nichts zu tun haben. Vielmehr kann man diese Stelle meines Erachtens gar nicht anders sinngemäß interpretieren, als daß dem Erzbischof Aribo unmittelbar vor der Krönung von einer Seite, die der Gisela nicht wohl wollte, eine Mitteilung über sie gemacht worden ist, die so bedenklicher Natur war, daß der Erzbischof, von Gewissensnöten bedrängt, den Entschluß faßte, der ihm gewiß nicht leicht geworden sein wird, im letzten Augenblick die Krönung abzulehnen.

1) Gesta Chunradi cap. 4 ed. Bresslau (3. Aufl.) S. 25.

Da Wipo sich mit offenbar beabsichtigter Dunkelheit über die Art dieser Mitteilung äußert, so können wir natürlich nicht mit unbedingter Sicherheit sagen, was sie enthalten haben mag. Jedenfalls muß es etwas recht Belastendes für Gisela gewesen sein, wie ja auch aus der sehr eigenartigen Äußerung Wipos über die Berechtigung des Odiums hervorgeht. Ich glaube, daß die Vermutung nicht zu kühn ist, daß es sich dabei um die zweite Ehe der Gisela gehandelt hat.

Erinnern wir uns zunächst daran, daß Gisela diese Verbindung wenige Monate nach dem Tode ihres ersten Gemahls einging. Das war zwar nicht unbedingt verboten; denn die Innehaltung eines Trauerjahres war, soweit ich habe feststellen können, weder durch das weltliche noch das geistliche Recht jener Zeit vorgeschrieben. Aber es widersprach doch stark der herkömmlichen Sitte. Es ist daher auch möglich, daß von seiten der Verwandten ihres ersten Mannes Widerspruch dagegen erhoben worden ist. Für die Eingehung einer Ehe war damals eine kirchliche Einsegnung nicht erforderlich; wohl aber mußte nach älterem fränkischem Recht der Verehelichung unbedingt eine förmliche Verlobung im Beisein der Verwandten vorangehen[1]). Selbst als König Karl der Kahle von Frankreich seine bisherige Konkubine nach dem Tode seiner ersten Frau heiraten wollte, mußte er sie, um dies zu können, erst aus seinem Hause entlassen und dann eine förmliche Verlobung vornehmen. Ferner mußte der Bräutigam an den Vater der Braut oder das Oberhaupt ihrer Sippe, unter Umständen auch an die Verwandten des ersten Mannes, eine in beweglichen oder unbeweglichen Gütern

1) Vom Recht der Eheschließung im 11. Jahrhundert ist schwer ein ganz sicheres Bild zu geben, weil es zweifelhaft ist, wieweit die alten Volksrechte noch galten, und wieweit schon modernere Umformungen Platz gegriffen hatten. So läßt sich z. B. nicht mit voller Sicherheit sagen, ob das Recht der Frau zur Selbstverlobung (ohne Zustimmung des Geschlechtsoberhauptes) bereits anerkannt war. Vgl. zu diesen Fragen: E. Friedberg, Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtl. Entwicklung (1865) 66 f. u. 78 f., R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 309 f. Über die Witwenehe speziell M. Wolff, Zur Gesch. der Witwenehe im altdeutschen Recht in den Mitt. des Inst. f. Oest. Gf. 17 (1896) 369 f. (wo aber wesentlich das ältere germanische Recht behandelt wird).

bestehende Zahlung leisten, welche ursprünglich zur Abkaufung der munt, später zur Sicherstellung der dos diente. Derjenige, welcher diese Zahlung zu empfangen hatte und zugleich als Verlober fungieren mußte, war nach dem geltenden Recht bei einer Witwe der älteste Bruder des verstorbenen Mannes, also in diesem Falle Markgraf Heinrich von Österreich, des verstorbenen Herzogs Ernst ältester Bruder. Falls dieser sich weigerte, die Verlobung zu vollziehen, so konnte der Vater oder das Geschlechtsoberhaupt der Braut an seine Stelle treten. Nun war aber Giselas Geschlecht im Mannstamm vollständig ausgestorben; sie selbst und ihre Schwestern waren die einzigen überlebenden Glieder des konradinischen Hauses. Ihr mütterlicher Oheim, König Rudolf von Burgund, hätte sicherlich nicht als Geschlechtsvormund gelten können. Es ist nun sehr wohl denkbar, daß der Bruder des Herzogs Ernst die Vornahme der Verlobung so kurze Zeit nach dessen Tode verweigert hat; wenn die Abschiedsworte des Verstorbenen wirklich annähernd so gelautet haben, wie Thietmar berichtet, so mußte er es eigentlich als eine Pflicht gegenüber dessen letzten Mahnungen betrachten, die junge Witwe von einer so übereilten Wiederverheiratung zurückzuhalten. Wollte er aber seine Einwilligung nicht geben, so war in diesem besonderen Falle ein Sippenvormund, der diese Weigerung hätte korrigieren können, nicht vorhanden. Daher würde sich Gisela, wenn sie die Ehe mit Bruno trotzdem vollziehen wollte, in einer schwierigen Rechtslage befunden haben. Vielleicht hat sie die Ehe trotzdem ohne Beachtung eines solchen Widerspruchs und ohne die herkömmliche öffentliche Verlobung vollzogen. Es wäre aber auch möglich, daß sie in Voraussetzung eines Widerspruches von seiten der Verwandtschaft ihres ersten Mannes sich gar nicht erst um diese bemüht hätte. Sicher läßt sich das natürlich, da Quellen fehlen, nicht feststellen. Durch die Erörterung dieser Möglichkeiten sollte nur gezeigt werden, welche Unregelmäßigkeiten etwa bei Eingehung dieser zweiten Ehe vorgekommen sein können. Daß die Ehe nicht einwandfrei geschlossen war, und daß daher ihre Rechtmäßigkeit bezweifelt werden konnte, geht meines Erachtens mit voller Sicherheit aus dem Umstande hervor, daß Wipo diese zweite Ehe der Kaiserin nicht erwähnt. Daß er von ihr nichts gewußt haben sollte, ist bei der Stellung, die er ja als Hofkaplan bei Hofe einnahm, vollkommen ausgeschlossen, zumal, da ja der

Sohn aus dieser Ehe, Ludolf, vom Kaiser offiziell als sein Stiefsohn anerkannt wurde und sich gelegentlich am Hofe aufhielt, wie sein Auftreten als Zeuge in der erwähnten Kaiserurkunde von 1028 beweist. Wipo w o l l t e also offenbar diese Ehe nicht erwähnen, und es läßt sich kaum ein anderer Grund dafür finden, als daß er einen Punkt im Vorleben der Kaiserin, der ihm als recht bedenklich erschien, nicht berühren wollte[1]). Über den engeren Kreis der Verwandtschaft Giselas hinaus wird diese offenbar ganz in der Stille geschlossene Verbindung wohl zunächst gar nicht bekannt geworden sein. Sie konnte um so eher längere Zeit unbekannt bleiben, als ja Graf Bruno ganz kurze Zeit darauf starb. Als Gisela dann in ebenso übereilter Weise ihre dritte Ehe einging, hatte sie allen Grund, von dieser zweiten Ehe möglichst wenig zu reden.

War aber die Rechtsgültigkeit dieser zweiten Ehe zweifelhaft, und erfuhr Erzbischof Aribo durch irgendeine böswillige Mitteilung kurz vor der Krönung, daß die Königin aus einer nicht einwandfreien Verbindung einen Sohn habe, so läßt sich begreifen, daß er daran schweren Anstoß nahm und eine Klarstellung dieser Angelegenheit verlangen zu müssen glaubte, bevor er ihr die Krone aufs Haupt setzte.

Die Sache war jedoch mit Aribos Weigerung nicht beendigt. Das Königspaar verließ sofort Mainz und zog, offenbar von einer großen Anzahl von Fürsten begleitet, rheinabwärts. Nach den Angaben Wipos ist anzunehmen, daß die Fürsten sich sofort mit der Frage beschäftigten, die durch Aribos Weigerung aufgeworfen war, und zu dem Ergebnis kamen, es sei das Beste, über den etwa bei der zweiten Heirat Giselas begangenen Fehler hinwegzusehen und in Rücksicht auf den König, dem man einen solchen Schimpf nicht antun dürfe, sich für die Anerkennung der Rechtmäßigkeit jener Ehe und für die Vornahme der Krönung auszusprechen. Daß der König selbst die frühere Ehe seiner Frau als rechtmäßig betrachten mußte, versteht sich von selbst. Ich möchte in jener Urkunde von 1028, die schon mehrfach erwähnt wurde, ein Zeichen dafür sehen, daß es ihm darauf ankam, unmittelbar, nachdem Ludolf zu seinen

1) Ein ähnliches Motiv würde für Thietmar anzunehmen sein, falls er, wie oben vermutet wurde, von Giselas Wiedervermählung Kenntnis hatte, als er den Bericht über Herzog Ernsts Tod schrieb.

Jahren gekommen war, dessen legitime Geburt einwandfrei zu konstatieren. Die Zeugenreihe dieser Urkunde ist nämlich höchst eigentümlich. Es erscheinen darin nach den geistlichen Personen zuerst einige Herzoge. Als deren letzter der andere Stiefsohn Konrads, Herzog Ernst von Schwaben, ohne daß bei dessen Namen ein Zusatz gemacht würde. Unmittelbar darauf folgt als erster unter den Grafen „Liudolfus comes privignus Imperatoris“[1]). Daß dieser Zusatz wohl bei ihm, nicht aber bei Ernst von Schwaben gemacht wurde, bei dem er ebensogut zu erwarten gewesen wäre, sieht doch sehr stark nach bewußter Absicht aus und läßt darauf schließen, daß man gerade bei Ludolf seine Eigenschaft als anerkannter Stiefsohn des Kaisers besonders unterstreichen wollte.

Nachdem die Fürsten sich in der oben erwähnten Weise ausgesprochen hatten, trat ein unerwarteter Zwischenfall ein. Erzbischof Piligrim von Köln, der während der Wahlverhandlungen zu den Gegnern Konrads gehört hatte, ließ jetzt an diesen das Angebot gelangen, er wolle die Krönung der Königin vollziehen. Wipo berichtet dies mit folgenden Worten: „archiepiscopus Pilegrinus quasi pro emendatione prioris culpae impetrabat a rege, ut sibi liceret in ecclesia Coloniensi reginam consecrare“[2]). Ob die Wiedergutmachung seiner früheren Schuld dabei wirklich das treibende Motiv war, lasse ich dahingestellt. An der Tatsache selbst wird man nicht zweifeln können. Bedenkt man, daß die Erzbischöfe von Köln auch schon früher den Anspruch erhoben hatten, daß ihnen das Recht der Königskrönung zustehe, weil Aachen, wo nach altem Herkommen die feierliche Inthronisation des Königs vollzogen wurde, in ihrer Diözese lag, so erscheint es begreiflich, daß Piligrim diese Gelegenheit ergriff, um seinen Ansprüchen praktische Geltung zu verschaffen. Gisela wurde also in Köln gekrönt, und als wenige Jahre später Konrad seinen jungen Sohn Heinrich mit Zustimmung der Fürsten zum Mitkönig und Nachfolger ernannte, ließ er ihm ebenfalls von dem Erzbischof von Köln die Krone auf-

1) Die weltliche Zeugenreihe der Urkunde lautet: „Bernardus dux, Adalbero dux, Ernastus dux, Liudulfus comes privignus imperatoris“ etc.

2) cap. 2 ed. Bresslau S. 20.

setzen[1]). Man begreift, daß weder er selbst noch gar die Kaiserin Gisela Neigung empfinden konnten, nach dem, was sich in Mainz ereignet hatte, ihren Sohn von Aribo krönen zu lassen. Seitdem ist niemals wieder ein deutscher König von einem Erzbischof von Mainz gekrönt worden; das Recht, diese feierliche Handlung zu vollziehen, ist damit endgültig auf den Erzbischof von Köln übergegangen.

Exkurs I.

Die Schwestern der Gisela.

Nach der Angabe Hermanns von Reichenau hatte die Kaiserin Gisela zwei Schwestern. Die neueren Forscher glauben die eine von ihnen mit Sicherheit, die andere mit leidlicher Wahrscheinlichkeit ermitteln zu können.

Am wenigsten quellenmäßige Beglaubigung hat die Annahme, daß eine der Schwestern Beatrix geheißen habe und mit dem Herzog Adalbero von Kärnten aus dem Hause der Eppensteiner vermählt gewesen sei. Die gleichzeitigen Quellen bieten über die Gemahlin dieses Herzogs gar keine Angaben. Jedoch glaubt man, eine Urkunde Konrads II. vom 12. Mai 1025, in welcher er „cuidam matrone Beatrici“ einen erheblichen Grundbesitz in Steiermark schenkt[2]), auf sie beziehen zu können. Die Schenkung erfolgte auf die Bitte der Kaiserin Gisela und die Nachkommen des Herzogs Adalbero finden wir später im Besitz eines genau ebenso großen Grundbesitzes (100 Konigshufen) in genau derselben Gegend. Dazu kommt, daß ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Eppensteinern und dem Salischen Kaiserhause bestanden haben muß. Hermann von Reichenau nennt zum Jahre 1053 Kaiser Heinrich III. einen consobrinus des Bischofs Adalbero von Bamberg, der ein Sohn Adalberos von Kärnten war. Wenn Beatrix

1) Wipo cap. 23 ed. Bresslau S. 42: „Imperator Chuonradus filium suum Heinricum . . . a Pilegrino archiepiscopo Coloniensi in regalem apicem apud Aquisgrani palatium sublimari fecerat Tunc in principali dominica paschae consecratus et coronatus paschalem laetitiam triplicavit“. Vgl. zur Würdigung dieser Vorgange besonders U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Konigswahl (1910) S. 20 f.

2) Steyerm. UB. 1, 53. = DK II 34.

seine Mutter war, so waren sie in der Tat Söhne von Schwestern. Ebenso berichtet Lambert von Hersfeld zum Jahre 1073, daß Kaiser Heinrich IV. damals das Herzogtum Kärnten seinem Verwandten (suo propinquo) Marquard verliehen habe, der ebenfalls ein Sohn des Adalbero war. Endlich wird noch Marquards Sohn Liutold vom sächsischen Annalisten als consanguineus Heinrichs IV. bezeichnet[1]). In der Tat würden sich alle diese Angaben am besten erklären, wenn eine Schwester Giselas mit Adalbero vermählt gewesen wäre, und man wird daher die Vermutung, daß diese Ehe stattgefunden habe, als einigermaßen wahrscheinlich bezeichnen können.

Viel ausführlichere Nachrichten liegen über die zweite Schwester Giselas vor. Alle neueren Forscher sind vollständig einig darüber, daß sie Mathilde geheißen habe und in erster Ehe mit Herzog Konrad von Kärnten, dem väterlichen Oheim Konrads II., dem Vater des jüngeren Konrad, in zweiter Ehe aber mit Herzog Friedrich II. von Oberlothringen verheiratet gewesen sei. Wenn man die vorhandenen Quellenzeugnisse überblickt, sieht man, daß dies zwar nirgends ausdrücklich gesagt wird, daß aber eine solche Vermutung allerdings naheliegt. Indessen wird eine genauere Betrachtung zeigen, daß die Sache keineswegs vollständig sicher ist.

Es steht zunächst vollständig fest, daß Gisela eine Schwester namens Mathilde gehabt hat[2]). Dies bezeugt zunächst eine alte

1) Vgl. die Zusammenstellungen bei Stülz, Arch. f. Österr. Gesch. 4, 648 f. (dessen Deutung selbst unmöglich ist) und die Bemerkungen bei Hirsch Jahrb. Heinrichs II. 1, 150 u. Bresslau, Jahrb. Konrads II. 1, 62.

2) Eine rechte Schwester aus der Ehe ihrer Mutter mit Hermann von Schwaben. Nach der oben angeführten Stelle des Annalista Saxo hatte sie noch eine weitere Schwester Mathilde, die mit Esicho von Ballenstädt, dem Stammvater des askanischen Hauses vermählt war. Wenn diese Angabe, die sonst, soviel ich sehe, nirgends bezeugt ist, richtig ist, so kann es sich hier nur um eine Tochter Gerberges von Burgund aus der ersten Ehe mit Hermann von Werl handeln. Gerberge würde dann aus jeder Ehe eine Tochter namens Mathilde gehabt haben, was durchaus denkbar ist, zumal da Mathilde der Name ihrer Mutter, der Karolingerin, war, die ihn wieder von ihrer Großmutter her trug, der berühmten Gemahlin Heinrichs I. Wenn die Annahme einer zweimaligen Verheiratung Gerberges richtig ist, so hat sie auch aus jeder Ehe einen Sohn namens Hermann gehabt (ebenfalls sehr erklärlich, da beide Gatten Hermann hießen).

genealogische Tafel, die bereits im 11. Jahrhundert im Kloster Steinfeld aufgezeichnet worden ist; sie gibt der Gerberga und dem Herzog Hermann zwei Töchter, Mathilde und Gisela, und zwar in dieser Reihenfolge[1]). Sodann erscheint diese Mathilde in einer bekannten Erzählung Ekkehards von St. Gallen, der in seinem Geschichtswerke berichtet, daß er im Jahre 1030 vor Konrad II. und seiner Gemahlin eine musikalische Aufführung geleitet habe; als er gezögert habe, die ihm dafür zugedachte Belohnung der Sitte der Zeit gemäß zwischen den Füßen der Kaiserin fortzunehmen, habe der Kaiser ihn lachend gewaltsam dahingezogen. Er fügt hinzu: „Mahthilda quoque soror ejus, anulum illi in digitum, vellet, nollet, inseruit“[2]). Endlich übersandte diese Mathilde zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt ein lithurgisches Buch mit einem Begleitschreiben an den König Miesco von Polen[3]). Das Buch trug die Widmung:

„Hunc librum Regi Mathilt donat Misegoni;
„quam genuit clarus Suaevorum Dux Herimannus.“

Es hat also sicherlich eine rechte Schwester der Gisela, die Mathilde hieß, gegeben; über ihre Schicksale sagen uns aber diese Zeugnisse, in denen sie ausdrücklich erwähnt wird, nichts. Was man darüber zu wissen glaubt, beruht lediglich auf Kombination mit einigen anderen Zeugnissen, die wir jetzt etwas genauer betrachten wollen.

Es steht wiederum fest, daß der jüngere Konrad, Konrads II. Mitbewerber bei der Kaiserwahl, eine Mutter namens Mathilde hatte, und daß diese Mathilde eine Tochter König Konrads von Burgund zur Mutter hatte. Dies berichtet zunächst ausdrücklich Wipo mit den Worten: „Junioris Chuononis mater Mathilda de

1) Codex Steinveld. M. G. S. S. 3, 214. Der Gatte Mathildens ist hier nicht genannt.

2) Ekkeh. Casus Sancti Galli cap. 66. M. G. S. S. 2, 111.

3) S. das Faksimile in Ph. A. Dethier, Epistola inedita Mathildis Suevae Berol. 1842.

filia Chuonradi regis Burgundiae nata fuit"[1]). Auch Hermann von Reichenau sagt an mehreren Stellen das Gleiche. Diese Angabe wird uns bestätigt durch die Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbero von Metz, die uns folgendes berichtet: Auf einer Versammlung der deutschen Bischöfe im Jahre 1003 eiferte KaiserHeinrich II. aufs Stärkste gegen die Verwandtenehen, unter deutlicher Anspielung auf den ebenfalls anwesenden Herzog Konrad. Nach ihm ergriff Bischof Adalbero das Wort und führte diese Vorwürfe speziell gegen Konrad genauer aus, indem er darlegte, daß dieser mit seiner Gemahlin viel zu nahe verwandt sei. Ausführlich setzte er die Abstammung der beiden Ehegatten von König Heinrich I. auseinander; bezüglich der Gattin Konrads, Mathilde, sagte er, daß König Heinrich seine Tochter Gerberga an König Ludwig von Frankreich verheiratet habe; dessen Tochter Mathilde sei mit Konrad von Burgund vermählt gewesen. Darauf fuhr er fort: „Ex Conradi autem filia nata est domina Mahtildis, hujus Conradi assidentis uxor"[2]). Endlich gedenkt ihrer noch eine Urkunde Kaiser Konrads II. vom Jahre 1034, worin er eine Gedächtnisstiftung für seine verstorbenen Verwandten macht, unter anderen auch: „patrui nostri ducis Chuonradi ejusque conjugis digne memorie Mahtildis"[3]). Daraus erhellt, daß diese Mathilde damals tot war. Keine dieser Stellen sagt ausdrücklich, daß diese Mathilde eine Tochter der Gerberge gewesen sei. Sie könnte vielmehr auch eine Schwester Gerbergas zur Mutter gehabt haben. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Mathilde nach dem Tode ihres ersten Gatten, der im Jahre 1012 starb, den Herzog Friedrich von Lothringen geheiratet hat; denn Wipo nennt diesen Friedrich ausdrücklich den Stiefvater

1) Wipo c. 2 (ed. Bresslau 3. Aufl. S. 15). Herim. Cantr. 1024 u. 1034.

2) Vita Adalb. S. S. 4, 663. Der Versuch von E. Sécrétan (Mém. et docum. publiés par la société d'hist. et d'archéol. de Genève 16, 201 f.), trotz dieser ausdrücklichen Quellenzeugnisse die Gemahlin des älteren Konrad zu einer Tochter (anstatt einer Enkelin) König Konrads von Burgund zu machen, ist bereits von G. Meyer von Knonau in den Forsch. z. Dt. Gesch. 8, 149 f. ausführlich besprochen und widerlegt worden.

3) D. D. 4 n. 204.

des jüngeren Konrad[1]); er muß also dessen Mutter in zweiter Ehe geheiratet haben.

Nun gibt es jedoch noch zwei Zeugnisse, welche die Identität der beiden Mathilden zu beweisen scheinen. Eine gleichzeitige Chronik berichtet uns nämlich, daß das ganze Geschlecht der oberlothringischen Herzoge damals im Mannstamm ausgestorben sei und nur zwei junge Mädchen, Sophia und Beatrix, übrig geblieben seien, „quae nutriebantur in aula regis; nam conjunx imperatoris, amita earum, eas sibi adoptaverat in filias"[2]). Da es feststeht, daß Sophia und Beatrix Töchter des Herzog Friedrich waren, so müßte ihre Mutter die Schwester der Kaiserin Gisela gewesen sein, falls das Wort amita wirklich nur die Schwester der Mutter bezeichnen könnte. Wir wissen aber längst, daß die Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittelalter nicht so streng interpretiert werden dürfen, und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Gisela so bezeichnet werden konnte, auch wenn sie nicht die Schwester, sondern die Kusine der Mutter dieser beiden Mädchen war.

Ähnlich liegt der Fall bei dem zweiten Zeugnis. Thietmar berichtet uns, daß Herzog Hermann II. von Schwaben einen Zug gegen Straßburg unternommen habe „cum Conrado suimet genero"[3]) Zu dieser Stelle muß zunächst bemerkt werden, daß in dem entscheidenden Wort ein Schreibfehler steckt. Die faksimilierte Ausgabe der Dresdner Originalhandschrift Thietmars zegit deutlich, daß die eine Zeile mit dem Buchstaben ge schließt, die andere mit ro anfängt. Ein Abkürzungszeichen ist nicht vorhanden. Der Schreiber, dem Thietmar diktierte, hat sich offenbar versehen, indem er einige Buchstaben wegließ. Die Brüsseler Abschrift Thietmars und der sächsische Annalist, die beide diese Handschrift benutzten, wußten mit dem sinnlosen Worte „gero" nichts anzufagen und schrieben dafür „germano", was offenbar ebenfalls sinnlos ist. Die modernen Herausgeber ergänzten „genero", und es läßt sich in der Tat wohl keine andere einleuchtende Konjektur finden. Wir werden also trotz der Verstümmelung dieser Stelle annehmen

1) Wipo c. 19 ed. Bresslau 3. Aufl. S. 39: „Fridericus dux Liutharingorum vitricus praedicti Chunononis".

2) Chron. S. Mich. S. S. 4, 84.

3) Thietmar 5, 12 ed. Kurze S. 114.

müssen, daß Thietmar den Konrad als Herzog Hermanns „gener" bezeichnen wollte. Wenn man aber den Sprachgebrauch Theitmars genauer ins Auge faßt, so kann man durch Vergleichung der im Glossar der Ausgabe von Kurze unter „gener" angeführten Stellen[1]) mit Leichtigkeit feststellen, daß dieses Wort bei ihm nicht ausschließlich „Schwiegersohn" bedeutet. Mindestens in zwei Fällen ist es völlig evident, daß er es auch im Sinne von Schwager gebraucht. Dies ist auch gar nicht weiter auffallend, da es dem allgemeinen Sprachgebrauch des Mittelalters, selbst in Urkunden, entspricht. Unter „gener" wird ganz allgemein jemand verstanden, der eine nahe Verwandte geheiratet hat; es kann die Tochter, die Schwester, auch die Tochter des Bruders oder der Schwester sein. Thietmar hätte daher diese Bezeichnung auch dann gebrauchen können, wenn Herzog Konrad nicht mit einer Tochter Hermanns, sondern mit einer Nichte seiner Frau vermählt war.

Weitere Zeugnisse, die für diese Frage in Betracht kommen könnten, gibt es meines Wissens nicht. Die Sache liegt demnach so, daß die Identität der beiden Mathilden zwar wahrscheinlich, aber nicht sicher erwiesen ist.

Diese Frage steht insofern mit dem früher erörterten Problem in Verbindung, als die Vermählung Hermanns von Schwaben mit Gerberga von Burgund erheblich früher als 999 angesetzt werden muß, wenn die Gemahlin Herzog Konrads ihre Tochter war. Da nämlich Konrad und Mathilde im Jahre 1003, als die oben erwähnte Synode stattfand, bereits vermählt waren, und da ihr Sohn, der jüngere Konrad, höchstens ein oder zwei Jahre später geboren sein kann, so muß Mathilde, selbst wenn man voraussetzt, daß sie ebenso wie Gisela schon mit 15 Jahren ihrem ersten Kinde das Leben gegeben habe, spätestens 988 oder 989 geboren sein, sie muß also mindestens 10 Jahre älter gewesen sein als Gisela. Darin liegt an sich nichts Auffallendes. Es ist jedoch insofern von Bedeutung, als man dann annehmen muß, daß die Ehe Herzog Hermanns und der Gerberga spätstens 987 oder 988 geschlossen wurde. Falls Gerberga vorher mit dem Grafen Hermann von Werl vermählt war, so muß dieser schon um 985 herum gestorben sein. Das ist durchaus nicht unmöglich, da die Aufzeichnung im Nekrolog von

1) Glossar bei Kurze S. 289.

Fulda zu 995 sich ja nicht auf ihn zu beziehen braucht. Man kann daher aus dem Alter der Mathilde, auch wenn man sie für identisch mit der Tochter Hermanns von Schwaben hält, kein Argument gegen die Möglichkeit dieser ersten Ehe Gerbergas herleiten.

Wenn Mathilde Giselas ältere Schwester war, so könnte es auffallend erscheinen, daß das Herzogtum Schwaben nach dem Tode des einzigen Bruders nicht an den Gemahl der älteren Schwester sondern an den der jüngeren gegeben wurde. Aber abgesehen davon, daß ein so festes, den Entschluß des Königs so stark bindendes Erbrecht an den Herzogtümern damals kaum bestand, lagen hier doch Umstände vor, die eine solche Entscheidung Heinrichs II. durchaus begreiflich erscheinen lassen. Zunächst mißbilligte der Kaiser, wie wir wissen, die Ehe der Mathilde mit Konrad wegen der zu nahen Verwandtschaft aufs heftigste; er konnte also wenig geneigt sein, diesem Ehepaare eine besondere Gunst zu erweisen. Sodann aber war Konrad, Mathildens Gemahl, kurz vor Herzog Hermann III. von Schwaben am 12. Dezember 1011 gestorben. Aus dieser Ehe war nur ein Knabe von damals höchstens sieben Jahren vorhanden, der jüngere Konrad; es mochte dem Kaiser nicht ratsam erscheinen, ein so wichtiges Herzogtum einem Kinde anzuvertrauen, solange eine andere Möglichkeit bestand, es der Verwandtschaft des verstorbenen Herzogs zu erhalten. Aber wichtiger wird wohl der erste Grund gewesen sein; wie stark die Abneigung Heinrichs II. gegen den Sprößling der verbotenen Ehe war, sieht man ja am besten daraus, daß er dem Kinde auch das vom Vater verwaltete Herzogtum Kärnten entzog und es an Adalbero von Eppenstein gab. Daß das als eine bewußte Benachteiligung des jungen Konrad empfunden wurde, zeigen die Worte Hermanns von Reichenau: „Cunradus dux Carentani ... obiit et privato filio ejus puero Chounrado Adalbero ducatum accepit"[1]).

1) M. G. S. S. 5, 119.

Exkurs II.

Ida von Elsthorpe.

In den Annalen Alberts von Stade, die nach 1240 verfaßt sind, wird zum Jahre 1112 eine Dame namens Ida von Elsthorpe erwähnt, die als nobilis femina de Suevia, sowie als Tochter eines Bruders Kaiser Heinrichs III. und einer Schwester Papst Leos IX. bezeichnet wird[1]). Sie heiratete erst einen Grafen Luppold, den Sohn einer Glismud; dann zwei Brüder, die Grafen Dedo und Etheler von Dithmarschen. Durch eine Tochter aus der dritten Ehe, Richenza, soll sie die Stammutter des oldenburgischen Hauses geworden sein.

Man hat sich mehrfach bemüht, diese rätselhafte Personlichkeit, die den gleichzeitigen Quellen völlig unbekannt ist, genauer zu bestimmen. Früher war man geneigt sie für eine Tochter des 1030 gefallenen Ernst von Schwaben zu halten, obwohl von einer Heirat desselben gar nichts bekannt ist; er mußte eben einfach eine Gräfin von Egisheim, eine Schwester Leos IX., von der man sonst nichts weiß, geheiratet haben. Diese Ansicht wurde von K. C. H. Krause endgültig beseitigt[2]); er erklärte nun aber die Ida fur eine Tochter Ludolfs, des anderen Stiefbruders Heinrichs III., dem eigens zu diesem Zwecke ebenfalls eine Egisheimerin als erste Gemahlin beigelegt wurde, da seine einzige sicher bezeugte Gemahlin Gertrud allgemein für die Erbin der Grafschaft Mittelfriesland angesehen wurde und daher nicht als Schwester Leos IX. gelten konnte.

Nachdem wir festgestellt haben, daß dieser Ludolf erst 1016 geboren wurde, muß auch diese Möglichkeit in Wegfall kommen; denn Ida hatte nach Albert von Stade schon zur Zeit Leos IX. († 19. April 1054) einen erwachsenen Sohn erster Ehe durch gewaltsamen Tod verloren; sie reiste nach Rom, um sich bei ihrem Oheim Trost und Rat zu holen. Wäre sie Ludolfs Tochter gewesen, so hätte sie nicht gut vor 1032 das Licht der Welt erblicken können und wäre beim Tode ihres päpstlichen Onkels erst höchstens 22 Jahre alt gewesen.

1) Abb. Stad. M. G. S. S. 16, 319 f.

2) Krause, Ida v. Elsthorpe u. ihre Sippe, Forsch. z. Dt. Gesch 15, 639 f.

Ähnliche Bedenken haben schon Ahrens[1]) bestimmt, diese Kombination abzulehnen; er sieht daher keine Möglichkeit, die Angabe Alberts von Stade voll aufrecht zu erhalten und meint, Idas Vater sei wohl kein Bruder des Kaisers gewesen. Da man aber wisse, daß eine Schwester Leos IX. mit einem Grafen von Calw vermählt gewesen sei, und da Ida als „de Suevia" bezeichnet werde, so könne man sie als Tochter dieser Gräfin von Calw betrachten. Da bekanntlich Leo IX. mit dem salischen Hause durch Konrads II. Mutter Adelheid nahe verwandt war, so würde Ida als des Papstes rechte Nichte auch eine entfernte Verwandte des Kaisers gewesen sein.

Diese Hypothese ist ebenso luftig wir alle früheren. Dènn erstens setzt sie sich teilweise mit dem einzigen Quellenzeugnis in Widerspruch, da sie ja Ida nicht als Tochter eines Bruders Heinrichs III. gelten läßt. Zweitens weiß keine Quelle etwas davon, daß eine Gräfin von Calw mehrere niedersächsische Grafen geheiratet habe. Wir wissen auch von den Familienverhältnissen des Papstes viel zu wenig, als daß wir mit Sicherheit sagen könnten, er habe nur diese eine verheiratete Schwester gehabt. Drittens aber könnten die Angaben Alberts uber die Verwandtschaft mit Leo ebensogut unrichtig oder ungenau sein, wie es nach Ahrens seine Mitteilungen über die Verwandtschaft mit Heinrich III. sind.

Endlich aber sieht die ganze Geschichte Alberts — von der Ermordung des Sohnes der Ida durch den Markgrafen Udo von der Nordmark, von ihrer Reise nach Rom, von dem christlichen Rate des Papstes, sie möge dem Mörder verzeihen, und endlich von dem heroischen Entschluß, den Mörder an Sohnes statt anzunehmen — doch sehr stark nach Erfindung oder wenigstens romanhafter Ausschmückung aus. Auch Alberts sonstige Angaben über Idas Kinder aus ihren letzten Ehen bieten große Schwierigkeiten. Ebenso ist die Persönlichkeit ihres ersten Gemahls, des Grafen Luppold, völlig unfeststellbar. Auch läßt sich absolut nicht verstehen, woher diese aus Schwaben stammende Dame einen erheb-

1) Z. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1876 S. 48 f.

lichen Besitz im nördlichsten Niedersachsen gehabt haben kann und wie der Chronist sie nach dem Tode ihres Sohnes erster Ehe als der Erben beraubt bezeichnen kann, da sie nach seiner eigenen Angabe aus dieser ersten Ehe noch eine Tochter hatte. Ebenso ist es höchst merkwürdig, daß, wie der Chronist ausdrücklich sagt, niemand aus ihrem Geschlecht lange Zeit hindurch die Erbschaft von den Markgrafen von Stade reklamierte, obwohl sie aus ihren zwei späteren Ehen zahlreiche Nachkommenschaft besaß. Mag nun aber viel oder wenig an der Erzählung dieses 200 Jahre nach den Ereignissen schreibenden Chronisten wahr sein, jedenfalls halte ich es für völlig vergebliche Mühe, auf Grund seiner Angaben die Abkunft der Ida bestimmen zu wollen. Und soviel ist ganz gewiß, daß sie weder eine Tochter Ernsts von Schwaben noch Ludolfs von Braunschweig gewesen sein kann.
